



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321/612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. 08321/612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **29. und 30. Januar 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Allgäu-Kreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Allgäu-Kreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **29. und 30. Januar 2022** unter Telefon **08323/8267**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaiach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 29. Januar 2022: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740
am 30. Januar 2022: Drei-Kugel-Apotheke, Bad Hindelang, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

Oberstaufen:

am 29. Januar 2022: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2a, Telefon 08381/3404
am 30. Januar 2022: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegge-Straße 4, Telefon 08386/4583

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 29. Januar 2022: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 29. Januar 2022: Kronen-Apotheke, Kronenstraße 31, Telefon 0831/22934
am 30. Januar 2022: Pluspunkt-Apotheke im Forum Allgäu, August-Fischer-Platz 1, Telefon 0831/2006206

Es wird gebeten, den **Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Vollzug der Jagdgesetze;

Antrag des Inhabers des Gemeinschaftsjagdreviers Wertach, Jagdbogen III und der Jagdgenossenschaft Wertach auf Ausweisung eines Wildschutzgebietes nach Art. 21 Bayer. Jagdgesetz (BayJG) im Bereich des bestehenden Rotwildwintergatters um die „Buchenschachen-Fütterung“ im Gemeinschaftsjagdrevier Wertach, Jagdbogen III, Gemarkung Wertach, Marktgemeinde Wertach

Der Inhaber des Gemeinschaftsjagdreviers Wertach, Jagdbogen III und die Jagdgenossenschaft Wertach haben beim Landratsamt Oberallgäu beantragt, den Fütterungseinstand im Bereich des bestehenden Rotwildwintergatters um die „Buchenschachen-Fütterung“ im o. g. Jagdrevier als Wildschutzgebiet nach Art. 21 BayJG auszuweisen.

Durch die Ausweisung des Wildschutzgebietes sollen das unbefugte Betreten und Störungen des Rotwildes im Wintergatter vermieden werden, damit eine regelmäßige und ruhige Futtermittelzufuhr ermöglicht wird. Die Ausweisung des Schutzgebietes dient der Reduzierung der Rotwildverbiss- und -schältschäden an den Waldbeständen.

Das Schutzgebiet soll eine Fläche von 41,02 ha aufweisen und die Grundstücke bzw. Teilflächen der folgenden Grundstücke umfassen:

• Flurnummern 2542/1, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2762, 2763, 2764, 2765, 2766, 2767, 2768, 2769, 2770, 2771, 2772, 2838, 2839, 2840, 2841, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854/2, 2855, 2884, 2913/2, 2913/17, 2913/18, 2913/21 und 2913/23 der Gemarkung Wertach, Marktgemeinde Wertach

Wesentlicher Inhalt der hierfür zu erlassenden Rechtsverordnung ist ein Betretungsverbot des Wildschutzgebietes während der Zeit vom 15. November eines Jahres bis zum 30. April des folgenden Jahres.

Gemäß Art. 21 Abs. 3 BayJG legt das Landratsamt Oberallgäu den Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung mit den zugehörigen Karten, aus denen die Lage und die Begrenzung des Schutzgebietes zu entnehmen sind, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **01. Februar bis 01. März 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 3.05 des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen sowie im Rathaus der Marktgemeinde Wertach eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können nur während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

12

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, eingesehen werden.

Carolin Brandner 14

Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ofterschwang im Bereich „Bettenried“

I.

Das Landratsamt Oberallgäu hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Ofterschwang am 13.09.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bettenried“ mit Bescheid vom 03.01.2022, AZ. SG 21 - Am/FPlan auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der beigefügte Lageplan in der Fassung vom 26.07.2021 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

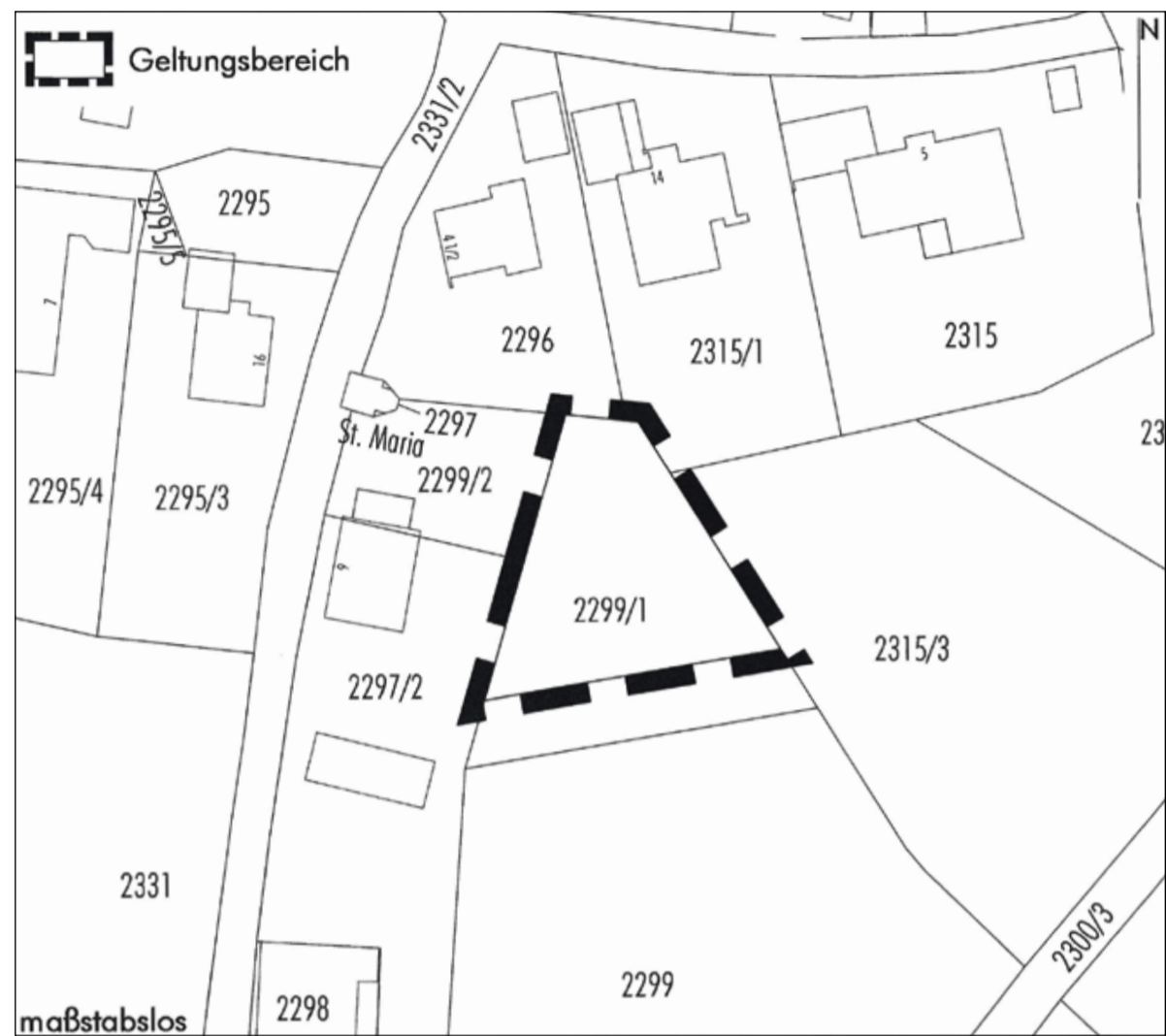
Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeinde Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, I. Stock sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Bauamt, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Ofterschwang sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe unter dem Link www.hoernergruppe.de/buergerservice/ortsrecht/ofterschwang und dort unter der Rubrik „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bettenried“ eingestellt und einsehbar.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des



Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ofterschwang, den 20. Januar 2022

GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez.: Alois Ried, 1. Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“;

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

In seiner Sitzung am 29.06.2021 hat der Stadtrat der Stadt Sonthofen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 16.12.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ gebilligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist die Begründung zum Satzungsentwurf. Die Satzungsunterlagen in der Fassung vom 16.12.2021 liegen in der Zeit

vom 02.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041)) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Sonthofen

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadinfos/aktuelles/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr möglicherweise geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bzw. Abgabe einer Stellungnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich (o.M.)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1416/24, 1416/1, 1416/25, 1416/26, 1414, 1415, 1412/1 und 1418/27, alle Gemarkung Sonthofen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis: Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 2 vom 11.01.2022.

Sonthofen, 21.01.2022

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

15



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle
von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)

Kempten, Bahnhofstraße 80
BürgerService Zulassung und
Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400
Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- ▶ Wunschkennzeichen reservieren
- ▶ Feinstaubplakette bestellen
- ▶ Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 – 17.00 h	7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 h
Di.	7.30 – 13.00 h	7.30 – 13.00 h
Mi./Do.	7.30 – 16.00 h	7.30 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 h
Fr.	7.30 – 12.30 h	7.30 – 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115 erreichen Sie uns ohne Vorwahl Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr

Sonthofen, den 25. Januar 2022
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

gez.: Carolin Brandner